

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Böcker +49 202 563 6194 +49 202 563 4386 Michael.Boecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0811/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.11.2017</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.11.2017</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.11.2017</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.11.2017</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.11.2017</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.11.2017</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.11.2017</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.12.2017</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.12.2017</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.12.2017</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.12.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Schiedsamtswesen - Neuorganisation</b>		

### Grund der Vorlage

Neuorganisation des Schiedsamtswesens in Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Die Schiedsbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.

- Der Schiedsgerichtsbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsgerichtsbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsgerichtsbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Cronenberg.
- Der Schiedsgerichtsbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/14 (Kotheln (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kotheln, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kotheln-Lichtenplatz) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.

- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsamtzeitung, Verdienstausschuss, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

### **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

### **Unterschrift**

Nocke

### **Begründung**

Die organisatorischen Regelungen, die das Schiedsamtswesen betreffen, beruhen auf Ratsbeschlüssen, die 35 Jahre und älter sind. Die gesellschaftlichen und technischen Wandlungen seit diesem Zeitpunkt machen eine Überarbeitung erforderlich. Die Zahl der Schlichtungsverhandlungen ist in den letzten 35 Jahren deutlich zurückgegangen. Wuppertal hat im interkommunalen Vergleich sehr kleine Schiedsamtbezirke. Einzelne Schiedsamtbezirke konnten auch nach wiederholter Ausschreibung nicht besetzt werden. Schiedsamtbezirke liegen häufig in mehreren Stadtbezirken, was in zwei Fällen erforderlich macht, dass eine Schiedsperson von zwei Bezirksvertretungen gewählt werden muss – die dann auch noch dieselbe Person wählen müssen. Die Pauschalen für die Sachkostenentschädigung wurden seit 35 Jahren nicht mehr an die Steigerung der Lebenshaltungskosten angepasst.

Die Neuordnung der Schiedsamtbezirke orientiert sich an den Grenzen der Stadtbezirke. Lediglich Barmen und Elberfeld erhalten zwei Schiedsamtbezirke. Die Schiedsamtbezirke haben im Schnitt 30000 Einwohner, was sich mit der Bezirksgröße anderer Städte deckt. Die größeren Bezirke sollen es darüber hinaus erleichtern, Schiedspersonen zu finden, die auch im Schiedsamtbezirk wohnen. Die Veränderung des Straßenzuschnitts einzelner Schiedsamtbezirke führt dazu, dass die gewählten Schiedspersonen dieser Bezirke im Amt bleiben können. Die übrigen Bezirke werden aufgelöst, da alle Wuppertaler Adressen den verbleibenden Schiedsamtbezirken zugeordnet wurden.

Die Grundpauschale wurde deutlich erhöht, um einerseits den gesteigerten Lebenshaltungskosten seit 1980, aber auch der größeren Schiedsamtbezirken Rechnung zu tragen. Darüber hinaus muss fortan bis auf die im Beschlussvorschlag genannten Ausnahmen der gesamte Sachaufwand aus den Pauschalen bestritten werden. Das schließt insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des BDS (einschließlich Reisekosten) und Kosten für Literatur mit ein.

Die Fallpauschale fällt im Vergleich zur jetzigen Regelung etwas niedriger aus. Eine Schlichtungsgebühr liegt zwischen 10 € und 40 €, die Hälfte davon steht der Gemeinde zu. Dafür erhalten die Schiedspersonen derzeit 15 € je Fall. Zukünftig ist die Fallpauschale genauso hoch wie der Gemeindeanteil und kann aufgerechnet werden, das Hin- und Herüberweisen entfällt also.

Durch die neuen Pauschalen sinkt der Verwaltungsaufwand sowohl für die Schiedspersonen als auch für die Verwaltung. Eine entsprechende Stellenkürzung im Stellenplan ist bereits

erfolgt.

Das Amtsgericht ist einverstanden.

Die Schiedspersonen wurden informiert.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. wurde informiert.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **+/0/-**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **+/0/-**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **+/0/-**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check: Die Tätigkeit einer Schiedsperson hat keinen Bezug zu den demographischen Zielen 1 – 3

### **Kosten und Finanzierung**

Für den Haushaltsplan 2018/19 wurden die erforderlichen Mittel innerhalb des Produktes „Schiedsamtswesen“ (1.12.03.01) haushaltsneutral umgeschichtet.

### **Zeitplan**

Gültig ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss des Rates, aber frühestens zum 01.01.2018

### **Anlagen**

Neuorganisation des Schiedsamtswesen in Wuppertal  
Einverständnis des Amtsgerichts